DATENSCHUTZ & SICHERHEIT

Was mit Ihren Daten passiert, wenn eine KI-Mitarbeiterin bei Ihnen arbeitet.

Sie lesen die Fassung für Firmen in Deutschland (DSGVO). Für Firmen in der Schweiz „Schweiz“ wählen: Dann stehen alle Rechtsangaben nach Schweizer Recht da.

Kurz gesagt: Die KI-Mitarbeiterin arbeitet an einem eigenen PC in Ihrer Firma und sieht nur, was Ihre IT ihr freigibt. Für jeden Arbeitsschritt schickt sie die gerade nötigen Inhalte verschlüsselt an Claude, die KI des US-Anbieters Anthropic – am Testtag über mein Geschäftskonto bei Anthropic, im Betrieb über das Abo „Claude Team“, das Ihre Firma direkt bei Anthropic hat. Anthropic darf damit keine KI trainieren und löscht sie in der Regel binnen 30 Tagen. Zahlungen, Löschen und Verträge legt sie einem Menschen zur Freigabe vor, und Sie können sie jederzeit abschalten, auch ohne mich.

Für Ihren Datenschutzbeauftragten steht darunter jedes Detail mit Quelle: Rollen, Datenfluss, Verträge, Maßnahmen, Löschfristen – und alle Unterlagen zum Prüfen.

STAND	07.11.2026, alle Quellen mit Abrufdatum
FÜR	Geschäftsführung und Datenschutzbeauftragte; für IT und Betriebsrat gibt es eigene Seiten: Für Ihre IT, Für Ihren Betriebsrat
ANBIETER	Illig Automatisierung – Nick Illig, Einzelunternehmen, Müllheim (Baden)
KI-MODELL	Claude von Anthropic, am Testtag über mein Geschäftskonto bei Anthropic, im Betrieb über das Abo „Claude Team“ Ihrer Firma; die KI-Mitarbeiterin meldet sich mit ihrem Konto in Ihrer Team-Organisation an, ohne API-Schlüssel
HINWEIS	Informationen und Vertragsmuster, keine Rechtsberatung. Die Bewertung treffen Sie, am besten mit Ihrem Datenschutz-

beauftragten.

AUF EINEN BLICK

Sechs Punkte, mit denen Ihre Daten unter Ihrer Kontrolle bleiben.

Klare Verträge, bevor echte Daten fließen

Mit mir schließen Sie eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung; am Testtag läuft die KI über mein Geschäftskonto bei Anthropic, im Betrieb über das Abo „Claude Team“ Ihrer Firma – beide zu gewerblichen Bedingungen mit Vertrag zur Auftragsverarbeitung. Bis die Vereinbarung unterschrieben ist und Ihre Vorarbeiten erledigt sind (Datenschutzbeauftragter, Information der Beschäftigten, Betriebsrat, Bewertung der USA-Übermittlung), arbeitet die KI-Mitarbeiterin nur mit Musterdaten. Geben am Testtag Beschäftigte frei, stehen ihre Namen im Protokoll – beziehen Sie den Betriebsrat deshalb schon vorher ein.

Rollen: Abschnitt 1 · Muster: Abschnitt 13

Kein Training mit Ihren Daten

Anthropic darf Ihre Inhalte laut den gewerblichen Bedingungen nicht verwenden, um seine KI-Modelle zu trainieren. Die Feedback-Funktionen, über die Inhalte an Anthropic gehen könnten, sind in der KI-Mitarbeiterin abgeschaltet.

Belege: Abschnitt 4

Sie sieht nur, was ihr Windows-Konto darf

Sie arbeitet an einem eigenen PC oder virtuellen PC – auf Ihrem Server oder in Ihrem eigenen Microsoft-Azure-Konto in einem Rechenzentrum in der EU oder in der Schweiz – mit eigenem Windows-Konto ohne Administratorrechte. Bei Azure verarbeitet Microsoft die Daten dieses Rechners als Ihr eigener Auftragsverarbeiter, nach Ihrem Vertrag mit Microsoft. Auf welche Programme, Ordner und Postfächer sie zugreift, legt Ihre IT fest – wie bei einer neuen Kollegin.

Details: Abschnitt 3

Freigaben und Protokoll

Zahlungen bereitet sie höchstens vor – Rechte zum Freigeben von Überweisungen bekommt sie gar nicht. Löschen, Verträge und Mails an neue Empfänger legt sie vorher einem Menschen vor, in der Anlaufphase jede Mail nach außen. Jede Freigabe steht mit Name und Uhrzeit im Protokoll auf Ihrem PC.

Details: Abschnitt 3

Fernwartung nur mit Ihrer Freigabe

Ich greife nur auf den PC der KI-Mitarbeiterin zu, nie auf Ihr übriges Netz – am liebsten mit dem Programm Ihrer IT. Wie oft, legen Sie in der Vereinbarung fest; jede Sitzung wird angekündigt und protokolliert, und Sie können den Zugang jederzeit sperren.

Details: Abschnitt 5

Jederzeit abschaltbar – auch ohne mich

PC herunterfahren oder ihr Windows-Konto sperren und sie abmelden – dann arbeitet sie nicht weiter; im Betrieb zusätzlich ihr Konto aus Ihrer Claude-Organisation entfernen. Am Testtag melde ich sie am Ende des Tages ab. Für Ihre IT gibt es einen Not-Aus. Ihre Daten bleiben in Ihren Programmen; Ihr Team arbeitet dort von Hand weiter.

So geht’s: Abschnitt 3

Offen gesagt: Anthropic, der Anbieter der KI, ist ein US-Unternehmen. Was die KI-Mitarbeiterin für einen Arbeitsschritt liest oder auf dem Bildschirm sieht, geht verschlüsselt an Anthropic. Verarbeitet wird es je nach Auslastung in den USA, Europa, Asien oder Australien, gespeichert in den USA und in der Regel binnen 30 Tagen gelöscht. Vertragspartner für Kunden in Europa ist Anthropic Ireland in Dublin; in die USA gehen die Daten innerhalb des Anthropic-Konzerns und an dessen Dienstleister. Der Vertrag zur Auftragsverarbeitung von Anthropic enthält die Standardvertragsklauseln der EU-Kommission, weitere Angaben für Ihre Prüfung gibt Anthropic auf Anfrage. Brauchen Sie Rechenzentren in der EU: Claude gibt es auch über Amazon oder Google mit EU-Standorten – mit meinem Regelwerk noch nicht erprobt, ich teste es vorher (Abschnitt 2).

Alle PDFs in einer Datei: Datenschutz auf einen Blick, Checkliste für Datenschutzbeauftragte, Muster der Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung, technische und organisatorische Maßnahmen, Unterauftragsverarbeiter, Angaben für Verzeichnis und Folgenabschätzung, Vorlage zur Information der Beschäftigten – und diese Seite als PDF. Fragen zu Haftung, Kosten oder Ausfall beantworten die häufigen Fragen auf der Startseite.

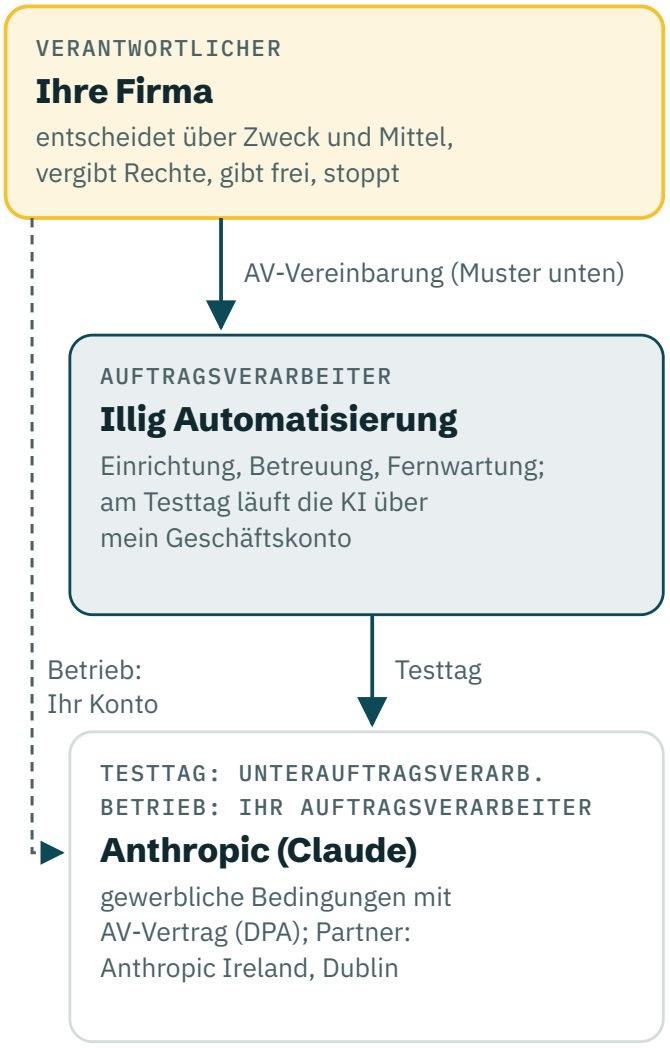
Inhalt dieser Seite

01 Wer ist wofür verantwortlich?
02 Welche Daten gehen wohin?
03 Was die KI-Mitarbeiterin sieht und tut
04 Anthropic: Bedingungen mit Belegen
05 Fernwartung
06 Technische und organisatorische Maßnahmen
07 Speicherung, Aufbewahrung, Löschung
08 Telefon-Modul
09 Mitarbeitende und Betriebsrat
10 Datenschutz-Folgenabschätzung
11 Für Firmen in der Schweiz
12 Was ich nicht verspreche
13 Unterlagen zum Ansehen und Herunterladen
14 Kontakt für Datenschutzfragen

1 · ROLLEN

Wer ist wofür verantwortlich?

Drei Beteiligte, klare Rollen nach der DSGVO. Verantwortlich bleibt Ihre Firma; Illig Automatisierung und Anthropic arbeiten in Ihrem Auftrag und nach Ihren Weisungen.



Am Testtag läuft die KI-Mitarbeiterin über das Geschäftskonto von Illig Automatisierung; Anthropic ist dann mein Unterauftragsverarbeiter, und ich stehe Ihnen dafür ein. Im Betrieb läuft sie über das Konto Ihrer Firma direkt.

BETEILIGTER	ROLLE	GRUNDLAGE	WAS ER TUT

BETEILIGTER	ROLLE	GRUNDLAGE	WAS ER TUT
Ihre Firma	Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO; nach der KI-Verordnung Betreiber des KI-Systems	–	Legt fest, welche Abläufe, Programme und Daten die KI-Mitarbeiterin bearbeitet, vergibt die Rechte ihres Kontos und bestimmt, wer freigibt. Führt das Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten, informiert Beschäftigte und Kontakte und weist die Beschäftigten ein, die mit ihr arbeiten (Art. 4 KI-Verordnung).
Illig Automatisierung	Auftragsverarbeiter nach Art. 28 DSGVO – nur für Testtag, Einrichtung, Betreuung und Fernwartung	Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung mit Ihnen (Muster)	Richtet die KI-Mitarbeiterin ein, betreut sie und behebt Fehler, auch per Fernwartung. Arbeitet nur nach Ihren Weisungen und behält keine Kopien Ihrer Daten.
Anthropic	Am Testtag Unterauftragsverarbeiter von Illig Automatisierung (Art. 28 Abs. 2 und 4 DSGVO); im Betrieb Auftragsverarbeiter Ihrer Firma direkt	Gewerbliche Bedingungen mit Data Processing Addendum (DPA) – am Testtag über mein Geschäftskonto, im Betrieb über das Abo „Claude Team“ Ihrer Firma; Vertragspartner im EWR und in der Schweiz: Anthropic Ireland, Limited	Verarbeitet die Anfragen der KI-Mitarbeiterin mit dem KI-Modell Claude. Im Betrieb Abrechnung direkt zwischen Ihnen und Anthropic (Team-Plätze, darüber hinaus Nutzungsguthaben mit Ausgabenlimit). Für den Testtag stehe ich Ihnen für Anthropic ein; Ihre Genehmigung steht in der Vereinbarung.

BETEILIGTER	ROLLE	GRUNDLAGE	WAS ER TUT
Unterauftrag-nehmer	Dienstleister von Anthropic bzw. von Illig Automatisierung	Anthropic: Liste im Trust Center, 22 Einträge (abgerufen 01.11.2026). Illig: eigene Liste	Anthropic kündigt neue Unterauftragsverarbeiter vorher an; im Betrieb können Sie binnen 15 Tagen aus begründeten Datenschutz- oder Sicherheitsbedenken widersprechen. Am Testtag läuft das über mich: Ich gebe die Ankündigung unverzüglich weiter, und Sie widersprechen binnen 10 Tagen bei mir (Muster § 8 Abs. 4). Bei mir kommt keiner ohne Ihre vorherige Genehmigung hinzu.

Quellen: Anthropic Commercial Terms (Stand 17.06.2025), Präambel und Abschnitt C; Data Processing Addendum (Stand 24.02.2025) B.1, C.3; Trust Center, Liste der Unterauftragsverarbeiter – alle abgerufen am 01.11.2026, Links in Abschnitt 4.

Warum ist Illig Automatisierung Auftragsverarbeiter? –

Bei Einrichtung und Fernwartung kann ich personenbezogene Daten auf dem KI-PC sehen. Die Datenschutzkonferenz wertet Fernwartung mit der „Notwendigkeit oder Möglichkeit des Zugriffs auf personenbezogene Daten“ als Auftragsverarbeitung, für die ein Vertrag nach Art. 28 DSGVO nötig ist. Deshalb schließen wir die Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung, bevor die KI-Mitarbeiterin echte Daten sieht. Bis sie unterschrieben ist und Ihre Vorarbeiten erledigt sind (Muster § 4 Abs. 2), arbeitet sie mit Musterdaten.

Quelle: DSK-Kurzpapier Nr. 13 „Auftragsverarbeitung“, S. 3 f. (Stand 17.12.2018, laut DSK „in Überarbeitung“), datenschutzkonferenz-online.de, abgerufen 01.11.2026.

Über welches Konto läuft die KI-Mitarbeiterin? –

Am Testtag über mein Geschäftskonto bei Anthropic (gewerbliche Bedingungen mit Vertrag zur Auftragsverarbeitung): Ich bediene sie selbst, per Fernzugriff oder auf Wunsch vor Ort, und melde sie am Ende des Testtags ab. Im Betrieb bucht Ihre Firma

selbst das Abo „Claude Team“ bei Anthropic und zahlt Anthropic direkt. Dann ist Anthropic Ihr eigener Auftragsverarbeiter: Die KI-Mitarbeiterin meldet sich in VS Code mit ihrem Konto in Ihrer Team-Organisation an, einen API-Schlüssel braucht sie nicht. Sie sehen jede Abrechnung, setzen ein Ausgabenlimit und können ihr Konto jederzeit aus der Organisation entfernen – auch ohne mich. Verbrauchertarife (Free, Pro, Max, Ultra) kommen für Ihre Daten nicht in Frage: Für sie gelten die Verbraucherbedingungen ohne Vertrag zur Auftragsverarbeitung.

Kosten im Betrieb: Ein Team-Platz hat ein festes Kontingent (ein Fenster von fünf Stunden und ein Wochenlimit; feste Zahlen nennt Anthropic nicht, ein Premium-Platz bietet etwa fünfmal so viel wie ein Standard-Platz). Das Abo braucht mindestens zwei Plätze: einen für die KI-Mitarbeiterin, einen für eine Person Ihrer Firma. Was über das Kontingent ihres Platzes hinausgeht, deckt Nutzungsguthaben, das Sie vorab kaufen und das zu API-Preisen abgerechnet wird. Ein Ausgabenlimit für die Organisation und für ihr Konto deckelt die Kosten; ohne gesetztes Limit gilt „Unlimited“, setzen Sie es deshalb. Ist es erreicht, hält sie bis zum nächsten Abrechnungszeitraum an. Das API-Guthaben des Team-Tarifs gilt laut Anthropic nicht für Claude Code. Welche Plätze passen und was das voraussichtlich kostet, sage ich Ihnen vor dem Testtag schriftlich; ich reiche keine Claude-Kosten durch.

Quellen (abgerufen 01.11.2026): Claude Code „Legal and compliance“ (code.claude.com): „Commercial Terms of Service – for Team, Enterprise, and Claude API users“ / „Consumer Terms of Service – for Free, Pro, Max, and Ultra users“ · „What is the Team plan?“, „Manage usage credits for Team and seat-based Enterprise plans“, „Use Claude Code with your Team or Enterprise plan“, „How do usage and length limits work?“ (support.claude.com).

Warum bucht im Betrieb Ihre Firma das Abo selbst? –

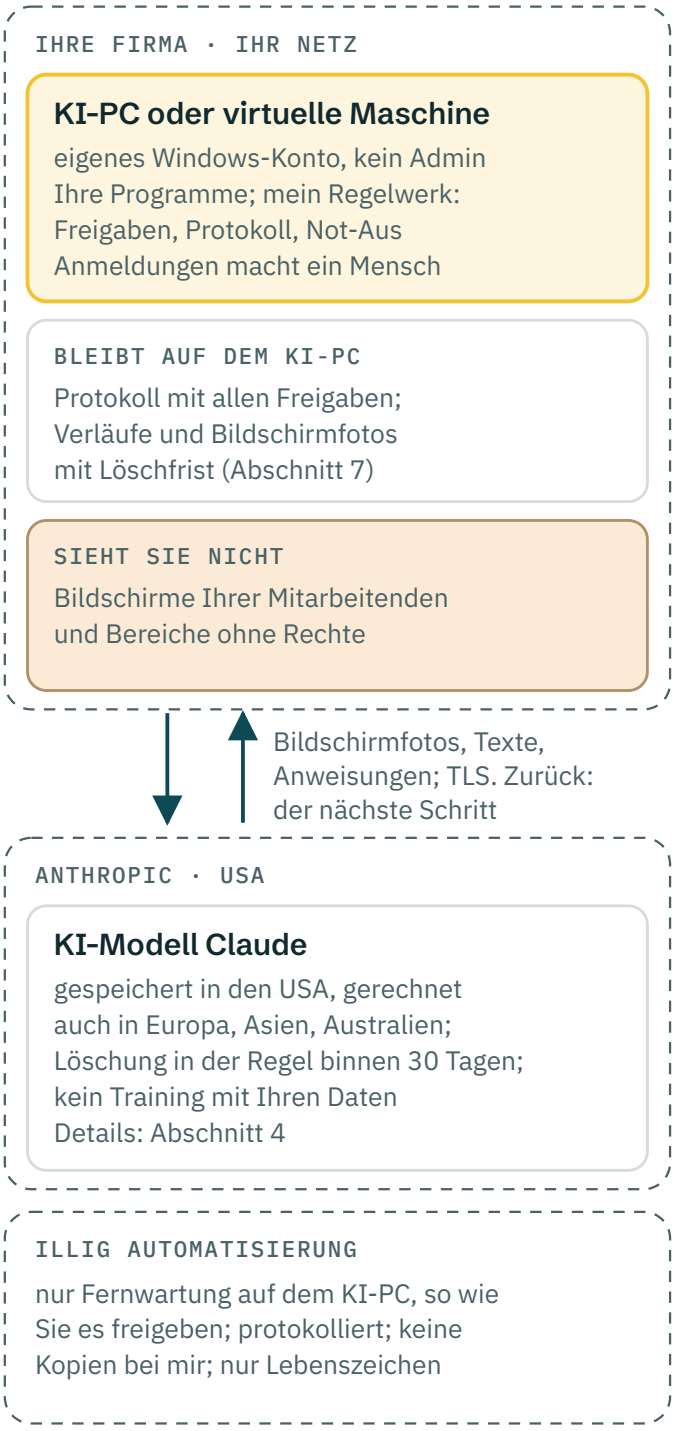
Im Betrieb ist Anthropic damit Ihr eigener Auftragsverarbeiter: Sie schließen die Bedingungen selbst ab, sehen jede Abrechnung und können den Zugang jederzeit sperren – auch ohne mich. Anthropic verlangt zudem, dass Kunden Claude-Nutzung nicht für ihre Endnutzer bezahlen oder weiterverkaufen; deshalb reiche ich im Betrieb keine Claude-Kosten durch. Am Testtag bediene ich die KI-Mitarbeiterin selbst über mein Geschäftskonto; Ihre Beschäftigten melden sich dort nicht an. Meine Arbeit am Testtag kostet Sie nichts.

Quelle: Claude Code „Legal and compliance“ (code.claude.com, abgerufen 01.11.2026): „Customers may not pay for, resell, or intermediate Claude usage on their end users' behalf.“

2 · DATENFLUSS

Welche Daten gehen wohin?

Die KI-Mitarbeiterin arbeitet an einem PC in Ihrer Firma. Für jeden Arbeitsschritt schickt sie die nötigen Inhalte verschlüsselt an das KI-Modell Claude und bekommt den nächsten Schritt zurück. Alles andere bleibt bei Ihnen.



Was die KI-Mitarbeiterin liest oder auf ihrem Bildschirm sieht, geht für den jeweiligen Arbeitsschritt an Anthropic. Welche Inhalte das sein können, legen Sie über die Rechte ihres Windows-Kontos und die Abläufe fest, die sie übernimmt.

Geht für den Arbeitsschritt an Anthropic

- **Bildschirmfotos** des KI-PCs, wenn sie sehen muss, was auf dem Bildschirm steht
- **Texte, die sie liest:** Mails, Dokumente, Tabellen und Nachrichten, die sie für die Aufgabe öffnet
- **Die Arbeitsanweisungen der KI-Mitarbeiterin**, Notizen und die Ergebnisse ihrer Werkzeuge

Übertragung verschlüsselt mit TLS 1.2 oder höher, Speicherung bei Anthropic mit mindestens AES-256 verschlüsselt (DPA, Anhang 2 E).

Bleibt bei Ihnen

- **Ihre Programme und Datenbanken als Ganzes** – an Anthropic geht nur, was sie für den einzelnen Schritt öffnet
- **Protokoll, Freigaben und Verläufe** auf dem KI-PC (Fristen in Abschnitt 7)
- **Alles, wofür ihr Konto keine Rechte hat**, und die Bildschirme Ihrer Mitarbeitenden
- **Passwörter:** Anmeldungen in Programmen erledigt ein Mensch; die KI-Mitarbeiterin gibt keine Passwörter ein

Zu mir geht im Betreuungsabo nur ein Lebenszeichen über einen Überwachungsdienst, ohne personenbezogene Daten (Abschnitt 5); in einer Fernwartungssitzung sehe ich den Bildschirm des KI-PCs.

Wo verarbeitet wird – und die Wege mit Rechenzentren in der EU

Direkt bei Anthropic werden Daten in den USA gespeichert. Wer eine Verarbeitung in der EU braucht, kann Claude über Amazon oder Google beziehen; dann ist dieser Anbieter Ihr Vertragspartner. Auch Amazon und Google sind US-Konzerne.

BEZUGSWEG	WO GERECHNET WIRD	WO GESPEICHERT WIRD	QUELLE

BEZUGSWEG	WO GERECHNET WIRD	WO GESPEICHERT WIRD	QUELLE
Anthropic direkt (Standard der KI-Mitarbeiterin)	Standard „global“: je nach Auslastung in den USA, Europa, Asien und Australien; „nur USA“ lässt sich über die API wählen, im Team-Tarif der KI-Mitarbeiterin nicht. Eine EU-Einstellung gibt es nicht.	USA („us“ ist die einzige Speicherregion)	Privacy Center (Stand 15.06.2026): „Note that data is stored in the US.“ · Data residency
Amazon Bedrock, EU-Profil	Mit Frankfurt als Ausgangsregion nur in EU-Regionen: Frankfurt, Stockholm, Mailand, Spanien, Irland, Paris. Von Zürich oder London aus schließt das Profil auch diese Regionen ein.	In den AWS-Regionen; Vertragspartner ist AWS mit eigenen Bedingungen	AWS, Modellkarte Claude Opus 5.5
Google Cloud, EU-Multi-Region	Nur in EU-Mitgliedstaaten; Großbritannien und die Schweiz sind ausgenommen.	Am gewählten Ort; Vertragspartner ist Google	Google Cloud, Data residency (Stand 30.10.2026)
Microsoft Foundry	Für Claude derzeit keine EU-Datenzone, nur weltweit oder USA	–	Microsoft Learn (Stand 21.09.2026)

Alle abgerufen am 01.11.2026. Regionale Endpunkte kosten bei Amazon und Google rund 10 % mehr als weltweite.

Die KI-Mitarbeiterin ist für Anthropic direkt eingerichtet. Claude Code, auf dem sie aufbaut, unterstützt Amazon Bedrock und Google Cloud offiziell; mit meinem Regelwerk ist dieser Weg aber noch nicht erprobt (auf Bedrock fehlt zum Beispiel die Websuche). Auch dann fragt Claude Code vor jedem Webseitenabruf den Namen der Webseite bei Anthropic ab – das lässt sich abschalten und ist in der KI-Mitarbeiterin heute noch an. Brauchen Sie diesen Weg, teste ich ihn vorher und sage Ihnen offen, was sich ändert.

Was die KI-Mitarbeiterin sieht und tut.

Sie bekommt einen Arbeitsplatz wie eine neue Kollegin: einen eigenen PC oder einen virtuellen PC, ein eigenes Windows-Konto und nur die Zugänge, die Ihre IT freigibt. Was sie darf, steht in ihrer Stellenbeschreibung – was sie kann, bestimmen die Rechte ihres Windows-Kontos.

Der Arbeitsplatz der KI-Mitarbeiterin

- Eigener PC oder virtueller PC, **eigenes Windows-Konto als Standardbenutzer ohne Administratorrechte** – Installationen mit Administratorrechten und Systemeinstellungen sind ihr verschlossen; Installationsbefehle sperrt mein Regelwerk in der Standardeinstellung, installieren tut ein Mensch
- Eigene Zugänge für Mail und Teams, z. B. ki-assistenz@ihre-firma.de, mit „(KI)“ im Anzeigenamen – **keine persönlichen Konten** von Beschäftigten
- Sie sieht, was dieses Konto sieht: ihren eigenen Bildschirm, freigegebene Ordner, Programme und Postfächer – **nicht die Bildschirme Ihrer Mitarbeitenden**
- Anmeldungen erledigt einmal ein Mensch; **sie gibt keine Passwörter ein**. Liegt ein Fenster offen, dessen Titel auf Passwort-Manager, Online-Banking, Ausweis- oder Windows-Anmeldedialog hinweist, nimmt ihr Bildschirmfoto-Werkzeug nichts auf.

Die Fotosperre erkennt solche Fenster nur am Titel oder Programmnamen; das Browser-Werkzeug prüft das nicht. Banking-Programme, die sie nur lesend bedient (z. B. für Kontoauszüge), sieht sie; gesperrt sind dort PIN-, TAN- und Unterschriftsfenster. Ein Schalter im Werkzeug hebt die Sperre auf; nutzen darf sie ihn laut Arbeitsanweisung nur mit Freigabe eines Menschen.

Was sie nur mit Freigabe tut

- **Zahlungen, Bestellungen, Verträge** und verbindliche Zusagen
- **Löschen von Daten** und Weitergabe personenbezogener oder vertraulicher Daten nach außen
- **Mails an neue externe Empfänger**; in der Anlaufphase geht jede Mail nach außen nur nach Freigabe einer Liste
- **Administratorrechte anfordern** – nur nach Rückfrage
- Bei Zahlungen, neuen Bankverbindungen und neuen Empfängern zusätzlich **Rückbestätigung über einen zweiten Kanal**

Freigeben darf nur, wer in ihrer Stellenbeschreibung dafür eingetragen ist, im eigenen Teams- oder Mail-Konto. Jede Freigabe steht mit Person, Kanal, Uhrzeit und Wortlaut im Protokoll.

Was sie nie tut

- ✕ Passwörter eingeben oder Zugangsdaten weitergeben
- ✕ Schutzsoftware abschalten oder Sicherheitseinstellungen umgehen
- ✕ Sich als Mensch ausgeben

Keine Entscheidungen über Menschen: Aufgaben, bei denen über Personen entschieden oder Beschäftigte bewertet werden, übertrage ich ihr nicht; das tragen wir gemeinsam unter „Verboten“ in ihre Stellenbeschreibung ein, und ändern kann sie diese nicht. Sie bereitet vor, ein Mensch entscheidet.

Wie verbindlich ist das?

Die Regeln sind ihre Arbeitsanweisung. Einen Teil sperrt mein Regelwerk zusätzlich technisch: Installationen (in der Standardeinstellung), Eingriffe in System, Netz, Konten und Schutzsoftware, typische Zugriffe auf gespeicherte Zugangsdaten, Änderungen am eigenen Regelwerk und eigene Versandwege für Mails. Outlook-„Senden“ und eingetragene Schaltflächen in Ihrem ERP gehen nur mit frischer Freischaltung, Banking-Programme nur lesend. Das Löschen ganzer Laufwerke, System- und Arbeitsordner sperrt mein Regelwerk; das Löschen einzelner Dateien begrenzen die Rechte und die Arbeitsanweisung. Für Teams-Nachrichten und Webseiten im Browser gilt die Arbeitsanweisung.

Die harte Grenze sind die Rechte, die Sie ihrem Windows-Konto und ihren Programm-Zugängen geben. Ein Banking-Benutzer ohne Zahlungs- und Unterschriftsrechte kann keinen Euro bewegen – unabhängig von jeder Software. Deshalb richte ich die Rechte mit Ihrer IT so knapp wie möglich ein.

Was steht im Protokoll – und wer liest es? –

Auf dem KI-PC liegen: ein Tagesprotokoll (Journal) mit den erledigten Aufgaben und jeder Freigabe, die Freigabe-Datensätze, ein Protokoll der Aktionen ihres Maus- und Tastaturwerkzeugs (Getipptes nur als Zeichenzahl; was sie über die Bedienelemente von Programmen anklickt oder einträgt, steht im Gesprächsverlauf) und ein technisches Ereignisprotokoll (mit den ersten 80 Zeichen von Chat-Eingaben, bei Freigaben und gelernten Regeln mit dem Namen der Person). Das Protokoll macht jeden Vorgang nachvollziehbar und korrigierbar.

Die Freigabe-Protokolle mit Namen kann die KI-Mitarbeiterin ergänzen, aber nicht ändern; lesen können sie alle, die Zugriff auf ihr Konto oder Administratorrechte auf dem KI-PC haben. Wer davon was lesen darf und wofür, legen Sie fest – und schreiben am besten fest, dass es nicht zur Leistungs- oder Verhaltenskontrolle von Beschäftigten dient (Abschnitt 9, Für Ihren Betriebsrat). Die Freigabe-Einträge schreibt die KI-Mitarbeiterin selbst; als Gegenkontrolle empfehle ich eine Kopie jeder Mail nach außen an ein Postfach Ihrer Firma.

Wie erkennen Menschen, dass sie mit einer KI schreiben?

Bei der Einrichtung bekommt die KI-Mitarbeiterin eigene Konten mit „(KI)“ im Anzeigenamen und eine Signatur mit KI-Hinweis und verantwortlicher Ansprechperson. Die Arbeitsanweisung der KI-Mitarbeiterin schreibt vor, dass die erste Nachricht an jede Person und jede neue Unterhaltung den KI-Hinweis enthält und dass sie auf Nachfrage immer sagt, dass sie eine KI ist. Technisch erzwungen wird der Hinweis beim Versand nach festen Hausregeln; sonst beruht er auf Einrichtung und Arbeitsanweisung.

Seit dem 2. August 2026 verlangt Art. 50 der KI-Verordnung, dass Menschen spätestens bei der ersten Interaktion klar erkennen, dass sie mit einem KI-System zu tun haben. Auch die Nutzungsrichtlinie von Anthropic verlangt den Hinweis bei KI-Agenten, die mit Externen kommunizieren.

Quellen: Verordnung (EU) 2024/1689, Art. 50 Abs. 1 und 5, Art. 113 (EUR-Lex); die Änderungsverordnung (EU) 2026/1744 hat Art. 50 Abs. 1 nicht verschoben · Anthropic Usage Policy (Fassung ab 12.11.2026; bis dahin Fassung vom 15.09.2025) – abgerufen 01.11.2026.

Wie hält man sie an?

- **Ohne mich, sofort:** PC herunterfahren, ihr Windows-Konto sperren und sie abmelden oder ihren Internetzugang sperren; im Betrieb zusätzlich ihr Konto aus Ihrer Claude-Organisation entfernen („Remove from team“; laut Anthropic verliert sie damit sofort den Zugang), am KI-PC „Claude Code: Logout“.
- **Not-Aus:** eine leere Datei „STOP“ im Ordner der KI-Mitarbeiterin – ab dann führt sie keine schreibenden Schritte mehr aus, bis ein Mensch sie wieder entfernt. Lesen bleibt erlaubt; ein Befehl, der gerade läuft, läuft zu Ende.
- **Endgültig:** Ich baue sie ab, Ihre IT sperrt ihre Konten, die Daten auf dem KI-PC werden gelöscht (Abschnitt 7).

Was empfiehlt Anthropic für KI, die einen Computer bedient?

Anthropic empfiehlt eine eigene virtuelle Maschine oder einen Container mit minimalen Rechten, keine sensiblen Zugangsdaten für das Modell, eine Liste erlaubter Internetadressen und die Bestätigung durch einen Menschen bei folgenreichen Schritten. Eigenen Arbeitsplatz, Konto ohne Administratorrechte und Freigaben setze ich um. Die KI-Mitarbeiterin meldet sich mit eigenen, knapp berechtigten Zugängen in Ihren Programmen an – die Anmeldung erledigt ein Mensch. Die Liste erlaubter Internetadressen richtet Ihre IT auf Wunsch in der Firewall ein; mein Regelwerk beschränkt das Internet nicht von selbst.

Quelle: Anthropic, „Computer use tool“, Abschnitt zu Sicherheit (platform.claude.com, abgerufen 01.11.2026).

4 · ANTHROPIC

Die Bedingungen von Anthropic, mit Belegen.

Die Spalte „Beleg“ zitiert die offiziellen Unterlagen von Anthropic, die ich am 01.11.2026 selbst abgerufen habe (Zitate in der Originalsprache). Hinweise von mir sind als solche gekennzeichnet.

Im Betrieb gelten diese Bedingungen direkt zwischen Ihrer Firma und Anthropic. Am Testtag gelten sie zwischen mir und Anthropic, und Ihre Rechte laufen über mich (Muster § 8 Abs. 4): Neue Unterauftragsverarbeiter melde ich Ihnen unverzüglich, Sie widersprechen binnen 10 Tagen bei mir. Vorfälle bei Anthropic gebe ich unverzüglich an Sie weiter, Prüfberichte von Anthropic ebenso, soweit Anthropic das erlaubt. Eine Rückgabe oder vorzeitige Löschung nach DPA H.1 gibt es für den Testtag nicht, weil mein Vertrag mit Anthropic weiterläuft – die Ein- und Ausgaben des Testtags löscht Anthropic nach den üblichen Fristen (Zeile „Aufbewahrung“).

THEMA	WAS GILT	BELEG
Vertragspartner	Für Kunden im EWR, in der Schweiz und im Vereinigten Königreich: **Anthropic Ireland, Limited**, Dublin; irisches Recht.	Commercial Terms, Präambel und M.7: „“Anthropic” means Anthropic Ireland, Limited if Customer resides in the European Economic Area (“EEA”), Switzerland or UK …“

THEMA	WAS GILT	BELEG
Vertrag zur Auftrags-verarbeitung	Der Vertrag zur Auftrags-verarbeitung (englisch Data Processing Addendum, „DPA“) ist per Verweis Teil der gewerblichen Bedingungen und gilt ohne eigene Unterschrift – für die API und für Claude Team und Enterprise. Im Betrieb ist Ihre Firma Verantwortlicher und Anthropic Ihr Auftragsverarbeiter; am Testtag gilt derselbe Vertrag über mein Geschäftskonto, Anthropic ist dann mein Unterauftragsverarbeiter (Abschnitt 1).	Commercial Terms C: „… DPA, which is incorporated into these Terms by reference.“ · DPA B.1 · Privacy Center „How do I view and sign your DPA?“ (Stand 16.03.2026)
Kein Training	Anthropic darf mit Ein- und Ausgaben aus gewerblichen Konten **keine Modelle trainieren**. Ausnahmen nur bei eigenem Zutun Ihrer Organisation: eingesandtes Feedback oder das „Development Partner Program“, das ein Admin des Kontos ausdrücklich einschalten müsste. Hinweis von mir: Die Feedback-Funktionen von Claude Code sind in der KI-Mitarbeiterin abgeschaltet; lassen Sie das Programm in Ihrem Konto aus (Standard).	Commercial Terms B: „Anthropic may not train models on Customer Content from Services.“ · Privacy Center „Is my data used for model training?“ (Stand 18.08.2026)

THEMA	WAS GILT	BELEG
Übermittlung in die USA	Vertragspartner und Datenimporteur ist Anthropic Ireland. Gespeichert wird in den USA – dorthin gehen die Daten innerhalb des Konzerns und an Unterauftragsverarbeiter. Das DPA enthält die EU-Standardvertragsklauseln Modul 2 und 3 (Beschluss (EU) 2021/914) mit Zusatz für die Schweiz und das Vereinigte Königreich. Auf welcher Grundlage Anthropic Ireland die Daten an Anthropic in den USA und an Unterauftragsverarbeiter weitergibt, ist nicht öffentlich; erfragen Sie das zusammen mit den Angaben für Ihre Transfer-Folgenabschätzung, die Anthropic auf Anfrage gibt.	DPA A.8, I.1, I.4, Anhang 1 A.2: „The data importer is the Anthropic entity that executed the Agreement." · Hinweis von mir: DPA und Datenschutzerklärung von Anthropic nennen das EU-US Data Privacy Framework nicht; ich stütze mich nicht darauf.
Speicherort	Gespeichert wird in den USA; gerechnet wird je nach Auslastung auch in Europa, Asien und Australien (Abschnitt 2).	Privacy Center „Where are your servers located?" (Stand 15.06.2026)

THEMA	WAS GILT	BELEG
Aufbewahrung	API und Claude Code mit gewerblichem Konto, auch mit der Team-Anmeldung der KI-Mitarbeiterin: Löschung der Ein- und Ausgaben **binnen 30 Tagen**. Länger unter anderem, wenn ein Gesetz es verlangt, bei Verdacht auf Verstoß gegen die Nutzungsrichtlinie (bis 2 Jahre, Bewertungen der Sicherheitsfilter bis 7 Jahre), bei eingesandtem Feedback (5 Jahre), bei Diensten mit eigener Speicherung oder abweichender Vereinbarung; anonymisierte Daten darf Anthropic, wenn der Vertrag es erlaubt, länger für Forschung und Statistik behalten. Chats, die jemand mit ihrem Konto in der Weboberfläche von claude.ai führt, bleiben dort, bis sie gelöscht werden; die KI-Mitarbeiterin selbst arbeitet nur in Claude Code. „Zero Data Retention“ gibt es nur auf Antrag und nicht im Team-Tarif.	Privacy Center „How long do you store my organization's data?“ (Stand 01.07.2026) · Claude Code „Data usage“ · „API and data retention“ · „Use Claude Code with your Team or Enterprise plan“ (support.claude.com, abgerufen 01.11.2026)
Datenpannen	Meldung an Sie unverzüglich, **spätestens binnen 48 Stunden** nach Kenntnis.	DPA G.1: „… without undue delay, but in any event within 48 hours …“

THEMA	WAS GILT	BELEG
Unterauftrags-verarbeiter	Allgemeine Genehmigung für die Liste; vor einem neuen Unterauftragsver-arbeiter angemessene Vorankündigung. Wider-spruch binnen 15 Tagen aus begründeten Daten-schutz- oder Sicherheits-bedenken, sonst gilt die Zustimmung als erteilt; bei Widerspruch suchen beide Seiten eine einver-nehmliche Lösung, ein Sonderkündigungsrecht sieht das DPA nicht vor. Liste im Trust Center: 22 Einträge, Infrastruktur bei Google Cloud, Amazon Web Services und Micro-soft Azure (weltweit) so-wie Cloudflare; letzte Än-derung 15.10.2026. Hin-weis von mir: Den Nach-richten-Feed des Trust Centers abonnieren.	DPA C.1–C.3 · trust.anthropic.com/subprocessors
Besondere Datenarten	Im DPA sind als beson-dere Kategorien perso-nenbezogener Daten (Art. 9 DSGVO) „None“ einge-tragen. Hinweis von mir: Sollen Gesundheits- oder vergleichbare Daten ver-arbeitet werden, prüfen Sie das vorher, am besten mit Ihrem Datenschutzbeauftragten.	DPA Anhang 1 B: „Special categories of personal data (if applicable): None.“

THEMA	WAS GILT	BELEG
Sicherheit	Mindestens AES-256 im Ruhezustand und TLS 1.2+ bei der Übertragung; Zugriff von Beschäftigten nach dem Prinzip der geringsten Rechte, mit Mehr-Faktor-Anmeldung und protokolliert; jährliche Penetrationstests.	DPA Anhang 2 B.3, B.4, E, G.2, I.3
Nachweise	Laut Trust Center liegen für „Claude via Anthropic's API“ und „Claude Team“ vor: SOC-2-Typ-II-Bericht, ISO/IEC 27001:2022, ISO/IEC 42001:2023, CSA STAR. Die Berichte gibt Anthropic auf Anfrage heraus.	trust.anthropic.com (Übersicht „Scope“) · DPA F.1
Prüfrechte	Jährliche externe Prüfungen; Berichte auf schriftliche Anfrage. Eigene Prüfung grundsätzlich höchstens alle 12 Monate (früher bei Anzeichen von Verstößen oder auf Verlangen einer Aufsichtsbehörde); die Kosten tragen Sie, außer die Prüfung ist gesetzlich vorgeschrieben oder folgt einer Datenpanne.	DPA F.1–F.3
Vertragsende	Rückgabe auf Wunsch und Löschung **binnen 30 Tagen**, außer bei gesetzlicher Pflicht, Streitfall oder zur Abwehr von Missbrauch.	DPA H.1

THEMA	WAS GILT	BELEG
Behörden-anfragen	Herausgabe nur auf gültiger Rechtsgrundlage; bei API- und Enterprise-Kunden verweist Anthropic Anfragende in der Regel zuerst an den Kunden. Anthropic veröffentlicht Transparenzberichte.	Privacy Center „Policy for governmental requests“ (Stand 16.03.2026)
Pflicht bei Claude Team	Bei Claude Team oder Enterprise muss Ihre Firma ihre Nutzer informieren, dass es ein verwalteter Dienst ist und die Datenschutz- und Nutzungsrichtlinie von Anthropic gelten.	Service Specific Terms A (Stand 31.08.2026)
Datenschutz-beauftragter	dpo@anthropic.com	Anthropic Privacy Policy (Stand 10.09.2026), Abschnitt 9

Commercial Terms (Stand 17.06.2025): anthropic.com/legal/commercial-terms

Data Processing Addendum (Stand 24.02.2025): anthropic.com/legal/data-processing-addendum

Privacy Center: privacy.claude.com · Trust Center: trust.anthropic.com · Privacy Policy: anthropic.com/legal/privacy

Alle abgerufen am 01.11.2026. Maßgeblich ist der jeweils aktuelle Wortlaut bei Anthropic.

5 · FERNWARTUNG

Fernwartung nur auf den KI-PC – und nur so, wie Sie es freigeben.

Für Einrichtung und Fehlerbehebung arbeite ich auf Wunsch aus der Ferne. Die Regeln dafür stehen in der Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung; Sie kreuzen an, welche Freigabe gilt.

Die Regeln

- **Nur der KI-PC**, nie andere Rechner, Laufwerke oder Ihr übriges Netz
- **Am liebsten mit dem Programm Ihrer IT** – dann behält sie Protokoll und Entzug. Beim virtuellen Rechner in Ihrem Azure-Konto ist das Azure selbst: ein Gastzugang nur für die Ressourcengruppe dieses Rechners, jeder Zugriff über Azure als Vorgang im Aktivitätsprotokoll (was ich dabei auf dem Rechner tue, steht in meinem Sitzungsprotokoll), Entzug mit einem Klick. Ein Werkzeug über mein Konto nur nach Ihrer vorherigen Genehmigung; derzeit ist keines im Einsatz.
- **Freigabe zum Ankreuzen:** je Sitzung (am Testtag immer), in einem festen Zeitfenster oder als Dauerzugang – Dauerzugang nur, wenn Sie ihn ausdrücklich wählen
- **Jede Sitzung angekündigt und protokolliert:** Beginn, Ende, Anlass, Arbeiten, ob personenbezogene Daten sichtbar waren
- **Keine Ihrer Daten auf meine Geräte:** keine Dateien, keine Zwischenablage nach außen, keine Bildschirmfotos mit personenbezogenen Daten

Ihre Kontrolle

- **Entzug jederzeit, ohne mich:** Dienst beenden, mein Konto von der Zugriffsliste nehmen oder das Netzwerk trennen
- **Zwischen den Sitzungen kein Bildschirm:** Störungen zeigt der KI-PC vor Ort an, in der Datei ALARM.txt und mit einem Hinweisfenster. Im Betreuungsabo richte ich zusätzlich ein Lebenszeichen zu mir ein – erst nach Ihrer Genehmigung in Textform: Der KI-PC ruft regelmäßig eine feste Adresse beim Überwachungsdienst healthchecks.io auf; bleibt das aus oder meldet er eine Störung, bekomme ich eine E-Mail. Übertragen wird nur dieses Signal, ohne Namen oder Inhalte. Ohne Ihre Genehmigung bleibt es bei der Anzeige vor Ort; die KI-Mitarbeiterin arbeitet trotzdem.
- **Kein Windows-Remotedesktop** als Arbeitsweg: Beim Trennen sperrt er den Bildschirm, und die KI-Mitarbeiterin bliebe stehen
- **Daten schicken Sie mir nie per Mail oder WhatsApp** – was ich zur Fehlersuche sehen muss, sehe ich in der Sitzung

Fernwartung mit möglichem Zugriff auf personenbezogene Daten ist Auftragsverarbeitung (DSK-Kurzpapier Nr. 13, S. 3). In der Schweiz braucht ein Werkzeug über mein Konto Ihre vorgängige Genehmigung (Art. 9 Abs. 3 DSG).

6 · MASSNAHMEN NACH ART. 32 DSGVO

Technische und organisatorische Maßnahmen.

Die vollständige Liste ist Anlage 2 der Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung. Hier das Wichtigste, getrennt nach dem, was am KI-Arbeitsplatz eingebaut ist, was ich bei mir tue und wo Sie mitwirken.

Vertraulichkeit: Zugang, Zugriff, Trennung

- Eigener PC oder virtueller PC; eigenes Windows-Konto als Standardbenutzer ohne Administratorrechte; nur die nötigen Programme, Ordner und Postfächer (Rechte vergibt Ihre IT).
- Eigene Konten der KI-Mitarbeiterin mit „(KI)“ im Namen, keine persönlichen Konten von Beschäftigten; Anmeldungen nur durch einen Menschen.
- Fotosperre, solange ein Fenster offen ist, dessen Titel auf Passwort-Manager, Online-Banking, Ausweis- oder Windows-Anmeldedialog hinweist; keine Eingaben in Passwort-Manager und Sicherheitsabfragen; Kennwortfelder von Programmen erkennt ihr Werkzeug für die Bedienelemente. Das Browser-Werkzeug prüft das nicht.
- Das Regelwerk sperrt typische Zugriffe auf gespeicherte Zugangsdaten und Änderungen am eigenen Regelwerk; auf Wunsch schützt Ihre IT Programm und Regeln zusätzlich per NTFS-Schreibschutz.
- Fernwartung nur auf den KI-PC, nach Ihrer Freigabe, mit persönlichem Konto; Zwei-Faktor-Anmeldung, wenn das Werkzeug sie bietet – bei Ihrem Werkzeug richtet Ihre IT sie ein (Abschnitt 5).

Verschlüsselung

- Übertragung zu Anthropic mit TLS 1.2 oder höher; Speicherung bei Anthropic mit mindestens AES-256.
- Fernwartung nur über verschlüsselte Verbindungen.
- Auf dem KI-PC liegen Verläufe und Protokolle unverschlüsselt im Profil ihres Windows-Kontos; Schutz über die Zugriffsrechte – auf Wunsch zusätzlich Festplattenverschlüsselung (z. B. BitLocker) durch Ihre IT.

Integrität: Weitergabe und Eingabe

- Mails nach außen in der Anlaufphase nur nach Freigabe. Eigene Versandwege (Mailserver direkt, Outlook-Automatisierung) sperrt das Regelwerk; Outlook-„Senden“ geht nur mit Einmal-Freischaltung je Versand. Webmail im Browser und Teams-Nachrichten regelt die Arbeitsanweisung.
- Freigaben nur von eingetragenen Personen im geprüften Kanal; bei Zahlungen, neuen Bankverbindungen und Empfängern Rückbestätigung über einen zweiten Kanal.
- Protokoll jeder Freigabe und jeder Aktion ihres Maus- und Tastaturwerkzeugs; was sie über die Bedienelemente von Programmen anklickt oder einträgt, steht im Gesprächsverlauf. Inhalte aus Mails, Dokumenten und Webseiten gelten als Daten, nicht als Befehle.
- Empfohlen: Kopie jeder Mail nach außen an ein Postfach Ihrer Firma (Regel im Mailserver) – oder Ihre IT sperrt ihrem Mail-Konto das Senden nach außen ganz.

Verfügbarkeit und Wiederherstellung

- Ein Wachprogramm startet die KI-Mitarbeiterin nach Abstürzen neu und meldet dauerhafte Störungen – solange ihr Windows-Konto angemeldet ist.
- Not-Aus jederzeit per Datei „STOP“; Rückfallebene: Ihr Team erledigt jeden Vorgang in denselben Programmen von Hand, nach schriftlicher Dokumentation der Abläufe.
- Ihre Daten bleiben in Ihren Programmen und deren Datensicherung; die KI-Mitarbeiterin ist keine eigene Datenhaltung.

Organisation und regelmäßige Überprüfung

- Echte Daten erst nach unterschriebener Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung und Ihren Vorarbeiten (Muster § 4 Abs. 2); vorher nur Musterdaten.
- Keine Daten per Mail oder Messenger an mich; keine Kopien Ihrer Daten auf meinen Geräten.
- Feedback, Nutzungsstatistik und Fehlerberichte von Claude Code sind in der KI-Mitarbeiterin abgeschaltet.
- Regelmäßige Prüfung von Rechten, Protokollen, Löschung und Vorfällen; Anpassung bei neuer Rechtslage.

7 · SPEICHERUNG UND LÖSCHUNG

Was wo liegt – und wann es gelöscht wird.

Einiges löscht sich von selbst, für anderes legen Sie die Frist fest. Hier steht ehrlich, was automatisch passiert und was nicht – als Grundlage für Ihr Löschkonzept.

WAS	WO	WIE LANGE	WER LEGT FEST
Bildschirmfoto-Dateien	KI-PC, Ordner der KI-Mitarbeiterin	Löscht das Foto-Werkzeug nach 3 Tagen von selbst, jeweils beim nächsten Foto	fest eingebaut
Gesprächsverlauf mit Claude	KI-PC, Profil ihres Windows-Kontos (enthält auch angesehene Bildschirmfotos); dazu Vorher-Kopien geänderter Dateien	Verläufe, die 14 Tage nicht benutzt wurden, löscht Claude Code samt Bildschirmfotos von selbst. Die KI-Mitarbeiterin arbeitet in einem fortlaufenden Verlauf; ihn löschen wir nach Absprache, spätestens beim Abbau.	fest eingebaut (14 Tage); laufender Verlauf: Sie
Eingabeverlauf von Claude Code	KI-PC, Profil ihres Windows-Kontos	Claude Code löscht ihn nicht nach Alter; nach der vereinbarten Frist wird er gelöscht, heute von Hand, monatlich durch mich	Sie
Journal, Freigabe- und Aktionsprotokoll, Ereignisprotokoll	KI-PC	Bleiben auf dem KI-PC, bis sie nach der vereinbarten Frist – mein Vorschlag: 3 Monate – gelöscht werden, heute von Hand: Ich lösche sie monatlich per Fernwartung oder vor Ort, mit Vermerk im Löschprotokoll (Anlage 1 der Vereinbarung). Ihre IT kann jederzeit selbst löschen, auf Ihre Weisung lösche ich auch früher. Ändern kann die KI-Mitarbeiterin die Freigabe-Protokolle nicht.	Sie (Frist); Löschung heute von Hand, monatlich durch mich
Versandprotokoll nach Hausregeln, gelernte Regeln	KI-PC (Empfänger, Betreff, Regeltext im Wortlaut)	Keine automatische Löschung; Aufbewahrung wie Geschäftsbriefe prüfen	Sie

WAS	WO	WIE LANGE	WER LEGT FEST
Eingangs- und Ausgangsordner, Browserprofil	KI-PC (Dateien an ihn und von ihm; Anmeldungen im Browser)	Keine automatische Löschung; spätestens beim Abbau	Sie
Bei Anthropic	USA	In der Regel binnen 30 Tagen, Ausnahmen in Abschnitt 4	Bedingungen von Anthropic
Bei Illig Automatisierung	bei mir	Keine Kopien Ihrer Daten; meine Protokolle der Fernwartungssitzungen (wann, was, ob Personendaten sichtbar waren) und im Betreuungsabo die Störungsmails des Überwachungsdienstes (Abschnitt 5)	Vereinbarung
Nach dem Testtag	KI-PC und mein Geschäftskonto bei Anthropic	Die KI-Mitarbeiterin bleibt angehalten, bis Sie über mein Angebot entschieden haben. Sagen Sie ab oder kommt binnen 14 Tagen nach dem Angebot kein Folgeauftrag zustande, baue ich sie binnen 5 Werktagen ab: Ihre IT entzieht die Zugänge, die Daten auf dem KI-PC werden gelöscht, Bestätigung in Textform. Am Ende des Testtags melde ich die KI-Mitarbeiterin bei meinem Geschäftskonto ab; was bei Anthropic liegt, löscht Anthropic nach seinen Fristen (Abschnitt 4).	Vereinbarung

WAS	WO	WIE LANGE	WER LEGT FEST
Bei Vertragsende	KI-PC und Konto in Ihrer Claude-Organisation	Übergabe, was Sie behalten möchten; dann binnen 10 Werktagen Löschung von Programmordnern, Protokollen und Verläufen, Sperre von Zugang und Konten, Bestätigung in Textform	Vereinbarung

Quellen: Claude Code „Data usage“ und „Explore the .claude directory“ (code.claude.com, abgerufen 01.11.2026): Verläufe liegen „locally in plaintext“, Löschung nach „cleanupPeriodDays“ (in der KI-Mitarbeiterin 14 Tage); „history.jsonl“ bleibt, bis es gelöscht wird.

Ihre Geschäftsunterlagen bleiben in Ihren Programmen; gesetzliche Aufbewahrungsfristen gelten unverändert – in Deutschland seit 1.1.2025 acht Jahre für Rechnungen und Buchungsbelege (§ 14b UStG, § 147 AO), in der Schweiz zehn Jahre (Art. 958f OR). Löschen darf die KI-Mitarbeiterin laut Arbeitsanweisung nur mit Freigabe.

8 · TELEFON-MODUL

Mit dem Telefon-Modul nimmt sie auch Anrufe an.

Das Telefon-Modul ist ein Zusatz. Bisher läuft es in unserer Musterfirma (Aufnahme „Telefon & Büro“ auf der Startseite), noch bei keinem Kunden. Buchen Sie es, regeln wir Hinweis, Speicherdauer und Vertrag vorher schriftlich.

So arbeitet es heute

- Anrufer hören im ersten Satz, dass sie mit einer **KI** sprechen; auf Nachfrage sagt sie ehrlich, dass sie eine KI ist.
- **Ton wird nicht gespeichert.** Spracherkennung und Stimme laufen lokal auf dem KI-PC. An Claude gehen der erkannte Text und die Ergebnisse ihrer Werkzeuge, zum Beispiel ein Liefertermin aus dem ERP. Die Rufnummer des Anrufers geht weder an Claude noch in die Notiz.
- Ihr ERP liest sie am Telefon nur, über eine feste Liste erlaubter Abfragen. Preise nennt sie nicht; Zusagen macht sie nur nach Ihren Regeln, mit einem vorgegebenen Satz. Alles andere gibt sie als Rückruf weiter.
- Nach dem Gespräch legt sie eine **Telefonnotiz** an (Anrufer, Firma, Anliegen, was sie gesagt hat, Mitschrift des Gesprächs), schickt sie an ein Postfach Ihrer Firma und arbeitet sie am PC ab. Eine feste Löschfrist für Notizen und Mitschriften ist noch nicht eingebaut.

Vor einem Einsatz bei Ihnen

- Ansage mit KI-Hinweis und Hinweis auf die Verarbeitung; ob die Notiz eine wörtliche Mitschrift enthält oder nur das Anliegen, legen wir mit Ihnen fest – eine wörtliche Mitschrift nur mit Einwilligung des Anrufers
- Speicherdauer und Löschung der Notizen schriftlich festgelegt, das ausführliche technische Protokoll abgeschaltet
- Für das Gespräch nutzt sie Claude über die Schnittstelle (API) eines Anthropic-Kontos Ihrer Firma, abgerechnet nach Verbrauch – ebenfalls unter Anthropics gewerblichen Bedingungen mit DPA (Abschnitt 4); Aufnahme in die Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung
- Mit Ihrer IT: Anbindung an Ihre Telefonanlage und ein KI-PC, der die Spracherkennung schnell genug schafft (in der Regel mit Grafikkarte)

Rechtlicher Rahmen: Art. 50 Abs. 1 und 5 KI-Verordnung (Hinweis spätestens bei der ersten Interaktion, gilt seit 2.8.2026) · § 201 Abs. 1 StGB (Vertraulichkeit des Wortes, gesetze-im-internet.de) · DSK-Beschluss „Aufzeichnung von Telefongesprächen“ vom 23.03.2018: Aufzeichnung „in aller Regel nur mit Einwilligung auch des externen Gesprächspartners“ (PDF) – abgerufen 01.11.2026.

Den Betriebsrat von Anfang an einbeziehen.

Wenn Sie einen Betriebsrat haben, gehört er an den Tisch, bevor die KI-Mitarbeiterin startet. Ich liefere alle Fakten und erkläre sie gern selbst – eine Rechtsberatung ist das nicht.

Mitbestimmung: Der Betriebsrat bestimmt mit bei technischen Einrichtungen, „die dazu bestimmt sind, das Verhalten oder die Leistung der Arbeitnehmer zu überwachen“ (§ 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG). Nach dem Bundesarbeitsgericht genügt, dass eine Einrichtung objektiv geeignet ist, solche Daten zu erheben; eine Überwachungsabsicht ist nicht nötig (BAG 13.12.2016 – 1 ABR 7/15, Rn. 22). Die KI-Mitarbeiterin protokolliert Freigaben mit Namen und Uhrzeit – deshalb ist in der Regel mit Mitbestimmung zu rechnen; ohne Einigung entscheidet die Einigungsstelle (§ 87 Abs. 2). Mehr: Für Ihren Betriebsrat.

Unterrichtung: Über die Planung von Arbeitsverfahren „einschließlich des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz“ ist der Betriebsrat rechtzeitig unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen zu unterrichten, und die Auswirkungen auf die Beschäftigten sind mit ihm zu beraten (§ 90 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 2 BetrVG). Muss er KI beurteilen, gilt ein Sachverständiger als erforderlich (§ 80 Abs. 3 Satz 2 BetrVG).

Regelung: Nach der Orientierungshilfe KI der Datenschutzkonferenz bietet sich eine Dienstanweisung oder eine Betriebsvereinbarung an (Rn. 37). Eine Betriebsvereinbarung entwerfe ich nicht, liefere aber alle Angaben dafür.

KI-Kompetenz: Wer mit der KI-Mitarbeiterin arbeitet, sollte wissen, was sie darf, wie man sie stoppt und wohin man Fehler meldet. Dafür gibt es bei der Übergabe eine Einweisung. Art. 4 der KI-Verordnung verlangt Maßnahmen, um

Was ich zusage und liefere

- ✓ **Bewertet wird die KI, nicht Ihre Mitarbeitenden.** Aufgaben zur Bewertung von Beschäftigten übertrage ich ihr nicht, eine Auswertung je Person ist nicht eingebaut, und sie sieht keine fremden Bildschirme. Alles für Ihren Betriebsrat: Für Ihren Betriebsrat.
- ✓ Eine Vorlage zur Information der Beschäftigten mit Faktenblatt für den Betriebsrat
- ✓ Einen Termin, in dem ich dem Betriebsrat zeige, was protokolliert wird und wer es einsehen kann
- ✓ Ohne Betriebsrat: Informieren Sie Ihre Beschäftigten trotzdem vorab – mit derselben Vorlage

die KI-Kompetenz des Personals zu unterstützen; eine Pflicht zur Dokumentation nennt er nicht – halten Sie die Einweisung trotzdem fest, das dient als Nachweis.

Quellen: BetrVG § 87, § 90, § 80 (gesetze-im-internet.de) · BAG 13.12.2016 – 1 ABR 7/15 (bundesarbeitsgericht.de) · DSK-Orientierungshilfe „Künstliche Intelligenz und Datenschutz“ vom 06.05.2024 (PDF) · Art. 4 KI-Verordnung in der Fassung der VO (EU) 2026/1744 – abgerufen 01.11.2026.

10 · DATENSCHUTZ-FOLGENABSCHÄTZUNG

Ob eine Folgenabschätzung nötig ist, entscheidet Ihre Firma – ich liefere die Angaben.

Die Entscheidung trifft Ihre Firma als Verantwortlicher, mit dem Rat Ihres Datenschutzbeauftragten, falls Sie einen haben (Art. 35 Abs. 2 DSGVO). Ich empfehle eine kurze, dokumentierte Vorprüfung.

Die Muss-Liste der Datenschutzkonferenz nennt unter **Nr. 11** den „Einsatz von künstlicher Intelligenz zur Verarbeitung personenbezogener Daten zur Steuerung der Interaktion mit den Betroffenen“. Das kann zutreffen, sobald die KI-Mitarbeiterin mit Menschen schreibt und dabei personenbezogene Daten verarbeitet. Je nach Ablauf kann auch **Nr. 8** (umfangreiche Verhaltensdaten von Beschäftigten) eine Rolle spielen. Die Orientierungshilfe KI geht davon aus, dass eine Folgenabschätzung bei KI-Anwendungen „vielfach“ nötig sein wird.

Bei Personal-, Gesundheits- oder anderen besonders schützenswerten Daten gilt besondere Vorsicht – auch weil das DPA von Anthropic dafür keine Kategorien vorsieht (Abschnitt 4).

Quellen: DSK, Liste der Verarbeitungsvorgänge nach Art. 35 Abs. 4

Was ich dafür liefere

- ✓ Systematische Beschreibung der Verarbeitung, Datenarten, Empfänger und Fristen
- ✓ Typische Risiken für Betroffene mit den passenden Maßnahmen
- ✓ Einen vorausgefüllten Eintrag für Ihr Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten (Art. 30 Abs. 1 DSGVO)
- ✓ Auskünfte von Anthropic zur Folgenabschätzung gibt es auf Anfrage (DPA B.6)

Angaben für Verzeichnis und Folgenabschätzung

DSGVO, Version 1.1 vom 17.10.2018, Nr. 8 und 11 (PDF) · DSK-Orientierungshilfe KI, Rn. 39 – abgerufen 01.11.2026.

11 · SCHWEIZ

Für Firmen in der Schweiz.

12 · OFFEN GESAGT

Was ich nicht verspreche.

Hier steht, was die KI-Mitarbeiterin nicht leistet – und wie Sie das auffangen. Keiner dieser Punkte steht einem Einsatz im Weg; die Gegenmaßnahmen gehen wir vor dem Testtag mit Ihrer IT durch.

GRENZE	WAS DAS HEISST	WAS HILFT
Bei Anthropic direkt keine Verarbeitung nur in der EU	Speicherung in den USA (Abschnitt 2)	Transfer-Folgenabschätzung mit den Angaben von Anthropic; bei Bedarf Bezug über Amazon Bedrock oder Google Cloud – vorher testen
KI kann sich irren	Wie ein Mensch kann sie Fehler machen	Freigaben für alles, was zählt; Protokoll; Prüfung durch Ihr Team in der Anlaufphase
Regeln schützen vor Versehen, nicht vor Angriffen	Gegen gezielte Täuschung, etwa eine präparierte Mail, ist das Regelwerk ein Geländer, keine Sperre	Knappe Rechte: ohne Zahlungsrechte keine Zahlung, ohne Schreibrechte keine Änderung

GRENZE	WAS DAS HEISST	WAS HILFT
Passwortfenster werden am Titel erkannt	Was in gewöhnlichen Fenstern steht, kann sie fotografieren; die Fotosperre lässt sich per Schalter aufheben (laut Arbeitsanweisung nur mit Freigabe eines Menschen)	Nur nötige Programme und Ordner freigeben; keine sensiblen Daten im Arbeitsbereich, die sie nicht braucht
Anmeldung bei Anthropic liegt auf dem KI-PC	Wer ihr Windows-Konto benutzen kann, könnte auch ihr Claude-Konto nutzen, auch für Chats auf claude.ai; mein Regelwerk sperrt typische Zugriffe auf die Anmeldedaten. Die Anmeldung kann ablaufen; dann meldet ein Mensch sie neu an	Ausgabenlimit für Organisation und Konto; Konto jederzeit aus der Organisation entfernen, am PC „Claude Code: Logout“
Verläufe auf dem KI-PC unverschlüsselt	Sie liegen im Profil ihres Windows-Kontos	Zugriff beschränken, Löschfristen festlegen (Abschnitt 7), auf Wunsch Festplattenverschlüsselung durch Ihre IT
Internetzugang nicht automatisch begrenzt	Sie kann Webseiten aufrufen und im Web suchen; dabei geht der Name der Webseite zur Prüfung an Anthropic	Ihre IT erlaubt in der Firewall nur die nötigen Adressen; die Liste stimmen wir vorher ab
Haftung	Gegenüber Betroffenen bleibt Ihre Firma als Verantwortlicher in der Pflicht; Auftragsverarbeiter haften, wenn sie ihre Pflichten aus der DSGVO verletzen oder gegen Weisungen handeln (Art. 82 Abs. 2 DSGVO). Am Testtag stehe ich Ihnen auch für Anthropic ein (Art. 28 Abs. 4 DSGVO).	Wofür ich hafte und in welcher Höhe, steht vor Beginn schriftlich im Vertrag (häufige Fragen); Schäden begrenzen knappe Rechte und Freigaben

GRENZE	WAS DAS HEISST	WAS HILFT
Ein Einzelunternehmen, kein Siegel	Illig Automatisierung ist ein Einzelunternehmen ohne Zertifizierung; die Muster sind nicht anwaltlich geprüft	Anthropic legt Prüfberichte vor (Abschnitt 4). PC und Daten gehören Ihnen; abschalten oder von Hand weiterarbeiten geht ohne mich.

13 · UNTERLAGEN

Alle Unterlagen zum Ansehen und Herunterladen.

Jede Unterlage gibt es im Browser lesbar und als PDF. Die Muster sind Entwürfe für Ihre Prüfung; Ihre Firmendaten tragen wir gemeinsam ein.

Alles in einem Paket: alle PDFs dieser Seite in einer ZIP-Datei, dazu diese Seite selbst als PDF zum Ablegen.

ÜBERSICHT · 1 SEITE

Datenschutz auf einen Blick (1 Seite)

Rollen, Datenwege, Kontrolle und Eckdaten zu Anthropic auf einer Seite – für Geschäftsführung und Datenschutzbeauftragte.

Im Browser lesen PDF, 60 KB

CHECKLISTE · 11 SEITEN

Checkliste für Datenschutzbeauftragte

Prüfpunkte zu Art. 28, 30, 32, 35 und 44 ff. DSGVO, KI-Verordnung und BetrVG – mit Antwort, Fundstelle und Feld zum Abhaken.

Im Browser lesen PDF, 154 KB

MUSTER · 14 SEITEN

Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO – Muster

Vollständiges Muster für Testtag, Einrichtung und Betreuung – alle Pflichtinhalte nach Art. 28 Abs. 3 DSGVO, Fernwartung zum Ankreuzen, Anlagen zum Ausfüllen.

Im Browser lesen **PDF, 194 KB**

ANLAGE · 21 SEITEN

Technische und organisatorische Maßnahmen (Anlage 2 zur Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung)

Schutzmaßnahmen am KI-PC, bei Illig und bei Ihnen – geordnet nach Art. 32 DSGVO, mit offen benannten Grenzen.

Im Browser lesen **PDF, 215 KB**

LISTE · 5 SEITEN

Unterauftragsverarbeiter von Illig Automatisierung (Anlage 3)

Wen Illig als Unterauftragsverarbeiter einsetzt oder vorsieht, welche Dienste keine Daten aus dem KI-Betrieb sehen und wie Änderungen laufen.

Im Browser lesen **PDF, 102 KB**

ARBEITSHILFE · 10 SEITEN

Angaben für Ihr Verarbeitungsverzeichnis und die Datenschutz-Folgenabschätzung

Vorausgefüllter Eintrag nach Art. 30 DSGVO und Bausteine für Schwellwert-Vorprüfung und DSFA – zum Übernehmen und Anpassen.

Im Browser lesen **PDF, 144 KB**

VORLAGE · 5 SEITEN

Information für Beschäftigte und Betriebsrat (Vorlage)

Anpassbarer Text für Aushang oder Mail an die Belegschaft, dazu die Fakten für den Betriebsrat zum Einsatz der KI-Mitarbeiterin.

Im Browser lesen **PDF, 98 KB**

Unterlagen von Anthropic

- ✓ Commercial Terms und Data Processing Addendum – der Vertrag, den Ihre Firma mit dem Abo „Claude Team“ abschließt (für den Betrieb; am Testtag gilt derselbe Vertrag über mein Geschäftskonto)

- ✓ Trust Center mit Prüfberichten (auf Anfrage) und der Liste der Unterauftragsverarbeiter
- ✓ Privacy Center mit Antworten zu Training, Aufbewahrung und Serverstandorten

14 · KONTAKT

Fragen zum Datenschutz? Schreiben Sie mir.

Gern spreche ich auch direkt mit Ihrem Datenschutzbeauftragten, per Teams oder am Telefon – 15 Minuten reichen meist. Schreiben Sie mir kurz, wann es passt.

Nick Illig
Prozessautomatisierung (Einzelunternehmen)
Unterm Grasweg 57
79379 Müllheim, Deutschland
E-Mail: nick@illig-automatisierung.com
WhatsApp: +49 176 55734716

Stand dieser Seite: 07.11.2026. Alle Webquellen habe ich am 01.11.2026 abgerufen; maßgeblich ist jeweils der aktuelle Wortlaut der Quelle.

Diese Seite und die Unterlagen sind Informationen und Muster, **keine Rechtsberatung**. Die Muster sind nicht anwaltlich geprüft. Die Bewertung treffen Sie, am besten mit Ihrem Datenschutzbeauftragten.

Wie ich mit Daten von Besuchern dieser Website umgehe, steht in der Datenschutzerklärung. Angaben zum Anbieter: Impressum. Fragen zu Haftung, Kosten und Ausfall: häufige Fragen.

Alle Quellen dieser Seite

1. Commercial Terms of Service, Stand 17.06.2025 – Vertragspartner Anthropic Ireland, DPA als Bestandteil, kein Training (B)
2. Data Processing Addendum (DPA), Stand 24.02.2025 – Rollen, Standardvertragsklauseln, 48-Stunden-Meldung, Unterauftragsverarbeiter, Löschung, Prüfrechte, Sicherheit, besondere Kategorien
3. Service Specific Terms, Stand 31.08.2026 – Development Partner Mode (Training nur nach Opt-in), Pflichten bei Claude for Work
4. Privacy Policy, Stand 10.09.2026 – Anschrift Anthropic Ireland, Datenschutzbeauftragter dpo@anthropic.com
5. Usage Policy, Fassung ab 12.11.2026; bis dahin Fassung vom 15.09.2025 – KI-Hinweis bei KI-Agenten

6. Privacy Center: How do I view and sign your DPA?, Stand 16.03.2026 – DPA automatisch mit den gewerblichen Bedingungen
7. Privacy Center: Is my data used for model training?, Stand 18.08.2026 – kein Training mit gewerblichen Daten, Ausnahmen
8. Privacy Center: How long do you store my organization’s data?, Stand 01.07.2026 – 30 Tage, 2 Jahre, 7 Jahre, 5 Jahre
9. Privacy Center: Where are your servers located?, Stand 15.06.2026 – Speicherung in den USA, Rechenorte
10. Privacy Center: Policy for governmental requests, Stand 16.03.2026 – Behördenanfragen
11. Trust Center (Übersicht, ohne Fenster im Browser gelesen) – Nachweise je Produkt: SOC 2 Typ II, ISO/IEC 27001:2022, ISO/IEC 42001:2023, CSA STAR
12. Trust Center: Subprocessors, 22 Einträge, letzte Änderung 15.10.2026 – Liste der Unterauftragsverarbeiter
13. Claude Code: Legal and compliance, ohne Datum – gewerbliche und Verbraucherbedingungen, Abrechnung je Endnutzer
14. Claude Code: Data usage, ohne Datum – TLS 1.2+, 30 Tage, lokale Verläufe, Telemetrie
15. Support: What is the Team plan?, abgerufen 01.11.2026 – Team-Plätze, mindestens zwei
16. Support: Manage usage credits for Team and seat-based Enterprise plans, abgerufen 01.11.2026 – Nutzungsguthaben zu API-Preisen, Ausgabenlimit
17. Support: Use Claude Code with your Team or Enterprise plan, abgerufen 01.11.2026 – Claude Code im Team-Platz, Anmeldung, Aufbewahrung
18. Support: How do usage and length limits work?, abgerufen 01.11.2026 – Nutzungsgrenzen je Platz
19. Support: Manage members on Team and Enterprise plans, abgerufen 01.11.2026 – Mitglied entfernen: sofortiger Verlust des Zugangs
20. Claude Code: Explore the .claude directory, ohne Datum – lokale Dateien und Löschung (cleanupPeriodDays, history.jsonl)
21. Claude Platform: Data residency, ohne Datum – Rechenort global oder us, Speicherort us
22. Claude Platform: API and data retention, ohne Datum – Zero Data Retention
23. Claude Platform: Computer use tool, ohne Datum – Sicherheitsempfehlungen für KI, die einen Computer bedient
24. AWS: Modellkarte Claude Opus 5.5 (Amazon Bedrock), ohne Datum – EU-Profil und Zielregionen
25. Google Cloud: Data residency, Stand 30.10.2026 – EU-Multi-Region nur EU-Mitgliedstaaten
26. Microsoft Learn: Hosting-Optionen für Claude in Foundry, Stand 21.09.2026 – keine EU-Datenzone
27. Verordnung (EU) 2024/1689 (KI-Verordnung), Amtsblatt – Art. 50 Abs. 1 und 5, Art. 113
28. Verordnung (EU) 2026/1744 (Änderung der KI-Verordnung), Amtsblatt vom 24.07.2026 – keine Verschiebung von Art. 50 Abs. 1

29. Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO), Amtsblatt – Art. 4, 28, 30, 32, 35, 44 ff.
30. Durchführungsbeschluss (EU) 2021/914 (Standardvertragsklauseln), Amtsblatt – Module 2 und 3
31. DSK-Kurzpapier Nr. 13 Auftragsverarbeitung, Stand 17.12.2018, laut DSK in Überarbeitung – Fernwartung als Auftragsverarbeitung
32. DSK: Liste der Verarbeitungsvorgänge nach Art. 35 Abs. 4 DSGVO (Muss-Liste), Version 1.1 vom 17.10.2018 – Nr. 8 und 11
33. DSK-Orientierungshilfe Künstliche Intelligenz und Datenschutz, Version 1.0 vom 06.05.2024 – Rn. 37 (Dienstanweisung oder Betriebsvereinbarung), Rn. 39 (Folgenabschätzung)
34. DSK-Beschluss Aufzeichnung von Telefongesprächen, 23.03.2018 – Einwilligung des Gesprächspartners
35. BetrVG § 87 – Mitbestimmung bei technischen Einrichtungen
36. BetrVG § 90 – Unterrichtung über den Einsatz von KI
37. BetrVG § 80 – Sachverständiger bei KI
38. Bundesarbeitsgericht, Beschluss vom 13.12.2016 – 1 ABR 7/15 – Mitbestimmung: objektive Eignung zur Überwachung genügt (Rn. 22)
39. StGB § 201 – Vertraulichkeit des Wortes
40. AO § 147 – Aufbewahrung Buchungsbelege 8 Jahre
41. UStG § 14b – Aufbewahrung Rechnungen 8 Jahre
42. Datenschutzgesetz (DSG, SR 235.1), Stand 07.07.2025 – Art. 9, 16, 21, 22
43. Datenschutzverordnung (DSV, SR 235.11), Stand 01.12.2025 – Art. 24, Anhang 1
44. Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz (ArGV 3), Stand 01.09.2024 – Art. 5 und 6 (Information und Anhörung), Art. 26
45. Arbeitsgesetz (ArG, SR 822.11), Stand 01.09.2023 – Art. 48 (Mitspracherechte)
46. Mitwirkungsgesetz (SR 822.14), Stand 01.01.2011 – Art. 4 (Rechte ohne Vertretung direkt bei den Arbeitnehmenden)
47. Obligationenrecht (OR), Stand 01.10.2026 – Art. 958f (Aufbewahrung 10 Jahre)
48. EDÖB: KI und Datenschutz – DSG direkt auf KI anwendbar
49. EDÖB: Bekanntgabe von Personendaten ins Ausland – Anerkennung der EU-Standardvertragsklauseln

Alle abgerufen am 01.11.2026. Das Trust Center von Anthropic lädt nur mit JavaScript; ich habe es in einem Browser ohne Fenster ausgelesen.

© 2026 Nick Illig · Prozessautomatisierung · Unterm Grasweg 57 · 79379 Müllheim

Impressum Datenschutzerklärung

Diese Website setzt selbst keine Cookies, nutzt kein Tracking und lädt nichts von Drittanbietern.

Mein Angebot richtet sich ausschließlich an Unternehmen. Claude, Anthropic, Amazon Bedrock, Google Cloud, Microsoft Teams und die übrigen genannten Produktnamen sind Marken ihrer jeweiligen Inhaber. Eine Partnerschaft mit diesen Herstellern besteht nicht.